

A. Praktischer Teil

Aufgabe:Prüfungszeit insgesamt:
6 Stunden**Herstellen eines Druckproduktes unter Einbeziehung der
Prozessvorbereitung****Arbeitsschritte:****1. Einrichten und Drucken:**
3,5 Stunden

Einrichten und Drucken eines Druckproduktes unter Berücksichtigung verfahrensspezifischer Besonderheiten.

Verfahrensspezifische Besonderheiten:**● Flachdruck (Bogenoffsetdruck)**

Zweifarbige Drucksache, zwei Seiten jeweils DIN A4 mit Rasterbildern (Schimpanse und Motorroller). Die Abbildung „Motorroller“ muss in den in der Fläche ausgesparten Bereich eingepasst werden.

Die Abbildungen sind auf Mitte zu stellen. Der Druck erfolgt in Schwarz und einer Schmuckfarbe (HKS 53 K).

Der Ausbildungsbetrieb stellt dem Prüfungsteilnehmer die kopierten Druckplatten zur Verfügung.

Betriebliche Besonderheiten sind zu berücksichtigen, insbesondere beim Bedruckstoff:

Akzidenz: holzfreies, weißes, gestrichenes, glänzendes Papier von 100 bis 135 g/m²**Verpackung:** betriebsüblicher gestrichener Karton oder flexibler Bedruckstoff**Blechdruck:** betriebsüblicher Bedruckstoff

Druckkontrollstreifen und Kenn-Nummer des Prüfungsteilnehmers sind in beiden Farben außerhalb des Beschnittformats mitzudrucken.

Ein- und Umstellarbeiten können innerhalb dieser Aufgabe mitgeprüft werden.

Abzugeben sind: mitgelieferte CD-ROM, auslinierter Standbogen, 10 Zusammendrucke**● Flachdruck (Rotationsoffsetdruck)**

Mindestens zweifarbige Drucksache, die aus Text-, Strich- und Rasteranteilen besteht.

Druckarbeit aus der betriebsüblichen Produktion. Rollenbreite mindestens 50 cm.

Alle Arbeiten sind unter Aufsicht des Maschinenführers durchzuführen.

Der Ausbildungsbetrieb stellt dem Prüfungsteilnehmer die kopierten Druckplatten zur Verfügung.

Betriebliche Besonderheiten wie Akzidenz-, Etiketten- und Zeitungsdruck sind zu berücksichtigen.

Ein- und Umstellarbeiten können innerhalb dieser Aufgabe mitgeprüft werden.

Abzugeben sind: Farbvorlagen, 10 Zusammendrucke**● Flachdruck (Formulardruck)**

Mindestens zweifarbige Drucksache einer betriebsüblichen Arbeit in mindestens zwei Farben, die passergenau zu drucken ist (z. B. DIN A4 quer plus Führungslochrand).

Die Druckarbeit soll aus Text-, Strich- und Rasteranteilen bestehen.

Der Rasteranteil sollte in einer Farbe mindestens 10 % der Druckfläche betragen und über die Drucksachenbreite gehen.

Ein- und Umstellarbeiten können innerhalb dieser Aufgabe mitgeprüft werden.

Zu verwenden ist der betriebsübliche Bedruckstoff.

Betriebsübliche Druckkontrollstreifen und Kenn-Nummer des Prüfungsteilnehmers sind in beiden Farben außerhalb des Beschnittformats mit zu drucken.

Der Ausbildungsbetrieb stellt dem Prüfungsteilnehmer die kopierten Druckplatten zur Verfügung.

Abzugeben sind: Farbmuster, 20 Zusammendrucke

Bitte wenden!

● Hochdruck

Flexodruck: Mindestens zweifarbige Drucksache einer betriebsüblichen Arbeit aus der Produktion in mindestens zwei Farben, die passergenau zu drucken ist.

Die Druckarbeit soll aus Text-, Strich- und Rasteranteilen bestehen.

Farbabstimmung nach dem ersten Andruck. Der Ausbildungsbetrieb stellt dem Prüfungsteilnehmer die kopierten Druckplatten zur Verfügung.

Betriebliche Besonderheiten wie Zeitungs-, Verpackungs-, Tapeten-, Formular- und Etikettendruck sind zu berücksichtigen.

Es ist betriebsüblicher Bedruckstoff zu verwenden.

Ein- und Umstellarbeiten können innerhalb dieser Aufgabe mitgeprüft werden.

Abzugeben sind: Druckvorlagen, selbsterstellte Farbskala, 10 Meter von der Fortdruckrolle, passergenau.

● Rotationstiefdruck

Mindestens zweifarbige Drucksache, die aus Text-, Strich- und Bildteilen besteht.

Farbabstimmung nach betrieblichen Vorlagen.

Der Ausbildungsbetrieb stellt dem Prüfungsteilnehmer die kopierten Druckplatten zur Verfügung.

Einrichten einer Druckform, Rollenbreite etwa 70 cm oder breiter (je nach betrieblichen Gegebenheiten).

Alle Arbeiten sind unter Aufsicht des Maschinenführers durchzuführen.

Verpackungs- und Tapetendruck: Die betrieblichen Besonderheiten sind zu berücksichtigen.

Ein- und Umstellarbeiten können innerhalb dieser Aufgabe mitgeprüft werden.

Abzugeben sind: je 5 Abzüge vor und 5 passergenaue Abzüge nach der Farbabstimmung einschließlich der betrieblichen Vorlagen.

● Digitaldruck

Mindestens zweifarbige Drucksache, die aus Text-, Strich- und Rasteranteilen besteht.

Druckarbeit aus der betriebsüblichen Produktion. Mindestens zwei Farben, die passergenau gedruckt werden müssen.

Zu verwenden ist der betriebsübliche Bedruckstoff.

Farbabstimmung nach betrieblichen Vorlagen oder Vorgaben.

Betriebliche und maschinenspezifische Besonderheiten sind zu berücksichtigen.

Ein- und Umstellarbeiten können innerhalb dieser Aufgabe mitgeprüft werden.

Abzugeben sind: Druckvorlagen (ggf. Daten), Farbmuster, 20 Zusammendrucke

2. Farbmischen:

2 Stunden

Für eine Kundenpräsentation sollen drei Sonderfarben angemischt werden.

Die vorgegebenen Farbtöne gemäß Anlage 1 sind aus den Farben der Euroskala nachzumischen.

Die ermischten Farben sind auf holzfreiem, weißem, gestrichenem, glänzendem Papier aufzutragen und in die Vorlage (Anlage 1) einzukleben.

3. Arbeitsablauf:

0,5 Stunden

Die einzelnen Arbeitsschritte zur Herstellung des Druckproduktes sind in einer Arbeitsablaufbeschreibung schriftlich zu dokumentieren. Die Dokumentation kann stichwortartig erfolgen und soll maximal eine DIN-A4-Seite umfassen.

Anlagen

1 Blatt „Farbmischen“ (Anlage 1)

1 Arbeitsablaufbeschreibung (Anlage 2)

nur Flachdruck (Bogenoffset): 1 CD-ROM (Anlage 3)

Abzugeben sind:

1. Farbmischergebnis

2. Druckprodukte (Anzahl lt. Fachrichtung)

3. Druckvorlagen

4. Arbeitsablaufbeschreibung

Die Arbeiten sind plano in einer mit der Kenn-Nummer gekennzeichneten Mappe abzuliefern.

Bewertungskriterien

1. Einrichten und Drucken: Übereinstimmung mit den Vorgaben, technische Realisierung, Sorgfalt und Güte 70 %

2. Farbmischen: Mischergebnis, Farbtonrichtigkeit 20 %

3. Arbeitsablaufbeschreibung: Darstellung 10 %

Dieses Aufgabenblatt sowie alle weiteren Vorlagen sind zusammen mit den Arbeitsergebnissen abzuliefern. Auf allen vorzulegenden Prüfungsarbeiten sind der Name des Prüfungsteilnehmers und des Ausbildungsbetriebes oder die Kenn-Nummer des Prüfungsteilnehmers anzugeben. Die Prüfungszeit ist auf der Ausführungs- und Zeitbescheinigung zu bestätigen.